

Reglement BSV Bekleidung

Die BSV Bekleidung muss von allen BSV Auswahl- und BSV Kader-Athleten/Athletinnen der Bereiche Ski Alpin und Langlauf bezogen und getragen werden.

Athleten Ski Alpin

Folgende Kleidungsstücke werden entweder in Miete oder im Verkauf abgegeben:

Skijacke	Miete pro Jahr	Fr. 100.00	Artikel muss bezogen werden
Primaloft-Jacke	Miete pro Jahr	Fr. 50.00	Artikel muss bezogen werden
Rain Coat	Miete pro Jahr	Fr. 40.00	Bezug ist freiwillig
Skihose Ski Alpin	Verkaufspreis	Fr. 120.00	Artikel muss bezogen werden
kurze Skihose Ski Alpin	Verkaufspreis	Fr. 60.00	Bezug ist freiwillig
Skihose für Trainer	Verkaufspreis	Fr. 120.00	Bezug ist freiwillig
Fleecejacke Badus		gratis	Artikel muss bezogen werden

Athleten Nordisch

Skijacke	Miete pro Jahr	Fr. 100.00	Artikel muss bezogen werden
Primaloft-Jacke	Miete pro Jahr	Fr. 50.00	Artikel muss bezogen werden
Fleecejacke Badus		gratis	Artikel muss bezogen werden

Austausch von gemieteten Kleidungsstücken

Möchte ein/e BSV Auswahl- oder BSV Kader-Athlet/in ein Miet-Kleidungsstück gegen ein anderes austauschen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.-- pro Kleidungsstück (neu und gebraucht) erhoben. Die Miet-Kleidungsstücke müssen immer in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden. Ein Austausch ist frühestens nach einem Jahr möglich.

Gekaufte Kleidungsstücke

Die gekauften Kleidungsstücke dürfen während der BSV Auswahl- resp. BSV Kaderzugehörigkeit weder beschriftet noch abgeändert werden. Diese Kleider müssen nicht zurückgegeben werden.

Rückgabe der BSV Bekleidung

Bei einem Ausscheiden aus der BSV Auswahl oder einem BSV Kader müssen die gemieteten Kleidungsstücke in jedem Fall in gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.

Dieses Reglement tritt ab 2.11.2021 in Kraft

Domat/Ems, 02. November 2021
 Genehmigt durch den BSV Vorstand